

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Firma Hochflexibel - GastroService

1. Angebot, Preis und Zahlungen

Unsere schriftlichen Angebote (ohne fixen Veranstaltungstermin) gelten für zwei Monate.

Unsere Angebote sind frei und unverbindlich.

Inhalt und Umfang der Angebote werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt, die Vorauszahlung ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

Mündliche Absprachen sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

Sofern der Auftrag nicht im eigenen Namen, sondern im Namen eines Dritten abgegeben werden, bitten wir um Vorlage einer Vollmacht des realen Auftraggebers unter Angabe der vollständigen Anschrift, der Rechtsform und des Vertretungsberechtigten.

Die Veränderung der Rechnungsanschrift nach erfolgtem Vertragsabschluss und Rechnungsstellung wird mit € 30,00 berechnet. Der ursprüngliche Vertragspartner (Schuldner) ändert sich dadurch nicht.

Das Zahlungsziel beträgt - falls nicht anders festgelegt - 10 Tage rein netto.

Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir für den Verzug die banküblichen Zinsen.

2. Lieferumfang und Lieferzeiten

Die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen gelieferten Servierplatten, Schüsseln, Gläser, Tischwäsche, Servietten, weiteres gastronomisches Arbeitsmaterial, Dekoration und Möbel stellen wir – falls gewünscht - zur Verfügung.

Alle Teile bleiben Eigentum der Firma Hochflexibel - GastroService.

Schwund und Bruch belasten wir zum Selbstkostenpreis.

Wir gehen von der ebenerdigen Anlieferung und Abholung aus. Im Fall erswerter Lieferbedingungen wird der Mehraufwand zusätzlich berechnet.

Unsere gelisteten Getränke liefern wir in Kommission. Original verschlossene Ware nehmen wir zurück.

Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, die Firma Hochflexibel - GastroService wird an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände oder durch höhere Gewalt daran gehindert.

Etwaige hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche des Kunden entfallen.

3. Rücktritt

Eine erhebliche Abweichung der Bestellung oder die Absage einer Veranstaltung muss der Firma Hochflexibel - GastroService mindestens sechs Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Im Falle der Kündigung eines individuellen Veranstaltungsvertrages durch den Kunden erhält die Firma Hochflexibel - GastroService die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen. Die Vergütung richtet sich nach den in der Auftragsbestätigung genannten Einzelvergütungen. Hat die Firma Hochflexibel - GastroService bereits Fremdleistungen in Auftrag gegeben, sind die Kosten der Stornierung der Fremdaufträge vom Kunden zu tragen. Bezüglich noch nicht erbrachter Leistungen sind die folgenden ersparten Aufwendungen vereinbart:

Kündigung bis 6 Kalendertage vor der Veranstaltung 10% der vereinbarten Vergütung, zwischen 7 und 13 Kalendertagen 30%, zwischen 14 und 21 Kalendertagen 60% und 22 Kalendertagen 90 % es sei denn, der Kunde weist nach, dass die ersparten Aufwendungen niedriger sind. Weist der Kunde nach, dass die ersparten Aufwendungen höher sind, sind diese anzurechnen.

Im Falle der Kündigung eines Vertrages über die Teilnahme an Veranstaltungen wird eine Vergütung in Höhe

von 10 % des vereinbarten Preises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben, wenn die Kündigung mehr als 22 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt, bei Kündigung zwischen 14 und 21

Kalendertagen 40%, zwischen 7 und 13 Tagen 70% und bei einer Kündigung bis 6 Tagen vor der Veranstaltung 90% jeweils der vereinbarten Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Recht des Kunden, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt. Weist die Firma Hochflexibel - GastroService nach, dass die ersparten Aufwendungen jeweils niedriger sind, sind diese auf die vereinbarte Vergütung anzurechnen.

4. Haftung

Der Auftraggeber haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Beschädigungen oder Verluste des gelieferten Materials, die durch seine Erfüllungsgehilfen, Veranstaltungsteilnehmer, Lieferanten oder sonstige Dritte verursacht werden.

Die für Veranstaltungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter selbst rechtzeitig einzuholen.

Eine eventuelle Versagung berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

5. Beanstandung

Der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein.

Sollte der Auftraggeber oder sein Bevollmächtigter nicht bei der Anlieferung anwesend sein, so anerkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung.

Sollten unsere Sach- und Dienstleistungen Grund zur Beanstandung haben, muss dies unmittelbar mitgeteilt werden, um die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben.

6. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

7. Referenzangabe

Die Firma Hochflexibel - GastroService ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung berechtigt, die dem Vertrag zugrunde liegende Leistungserbringung unter namentlicher Nennung des Kunden als Referenzprojekt zu benennen.

8. Teilunwirksamkeit

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird - soweit zulässig- Witten/Ruhr vereinbart.